



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 10. März 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.SIDGS.27
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation des Lotteriefonds	2
3.1	Sonderbeiträge Corona	3
3.2	Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick	3
3.3	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	4
4.	Administration Lotteriefonds	4
4.1	Gesuchsstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten	5
5.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

2020 betrug der von Swisslos an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil für das Jahr 2019 CHF 57'582'195. Mit RRB 949/2020 vom 26. August 2020 wurden die jährlichen Speisungen des Kulturförderungs- und Sportfonds vorgenommen. Dem Kulturförderungsfonds wurden CHF 11'500'000 (20% des Reingewinnanteils gerundet) zugewiesen, dem Sportfonds CHF 8'600'000 (15% des Reingewinnanteils gerundet).

Am 26. März 2020 (RRB 335/2020) hat der Regierungsrat Massnahmen im Bereich des Lotteriefonds zur Bekämpfung der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen. Damit wurden insgesamt CHF 25 Mio. dafür aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck wurden CHF 10 Mio. vom Sportfonds in den Lotteriefonds transferiert. Mit RRB 379/2020 vom 8. April 2020 konkretisierte der Regierungsrat den Beschluss vom 26. März und beschloss die ausserordentliche Speisung des Kulturförderungsfonds in der Höhe von CHF 15 Mio. mit Lotteriefondsmitteln.

Der Kontostand des Lotteriefonds beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 115'174'062. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 46'619'564 resultiert ein Nettobestand von CHF 68'554'497.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (SStG; BSG 102.1)

wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.191%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge gemäss GRB 2018.POMGS.368) ergibt eine Zuweisung von gerundet CHF 1'710'000.

Per 31. Dezember 2020 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 6'220'023 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 601'278 verbleibt ein Nettobestand von CHF 5'618'745.

Der Lotteriefonds wurde im Oktober 2020 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2021 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 26. Januar 2021 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG; BSG 102.1)

3. Finanzielle Situation des Lotteriefonds

Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn Swisslos 2019 betrug CHF 57'582'195. Der Gewinnanteil setzt sich aus CHF 43'103'507 (+12.1%) aus dem Anteil aus den Lottos, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen und CHF 14'478'688 (-5.1%) aus dem Losgeschäft zusammen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 3'887'891 (+7.2%).

Die Ausgaben 2020 waren – ohne Berücksichtigung der COVID-Beiträge Lotterie- und Sportfonds - mit CHF 62'261'281 bedeutend höher als im Vorjahr (CHF 46'735'024), was u.a. auf die ausserordentliche Speisung des Kulturförderungsfonds von CHF 15 Mio. für Massnahmen im Bereich des Lotteriefonds zur Bekämpfung der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie gemäss RRB 335/2020 zurückzuführen ist. Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich auf CHF 29'250'365 (2019: CHF 29'762'579). Die restlichen Ausgaben betreffen die jährlichen Speisungen Kulturförderungs- und Sportfonds, die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung Projekte.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2020 neu auf CHF 46'619'564, was einer Verminderung von CHF 14'360'597 entspricht.

Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung und der Sonderrechnung Corona im Bereich Lotterie- und Sportfonds resultiert trotz höherer insgesamt ein Einnahmenüberschuss von CHF 4'354'682.

3.1 Sonderbeiträge Corona

Mit der Verordnung über Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Corona-Krise (CKLV; BSG 101.7) vom 22. April 2020 (RRB 387/2020) wurde die Möglichkeit geschaffen, gemeinnützige Organisationen aus dem Bereich Lotteriefonds und Sportfonds, welche von den Auswirkungen der behördlich angeordneten Massnahmen betroffen waren, unterstützen zu können. Hierfür wurden CHF 10 Mio. aus dem Sportfonds in den Lotteriefonds transferiert und für die entsprechenden Massnahmen zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Mittel aus dem Anteil des Berner Juras, der gemäss Sonderstatutsgesetz gesondert betrachtet wird, für die erwähnten ausserordentlichen Speisungen entnommen, auch nicht für die verfügbaren Beiträge. Die Gesuchsbearbeitung gestaltete sich aufwendig. Es konnten per Ende 2020 Beiträge von Total CHF 966'231 ausbezahlt werden, davon CHF 63'716 im Bereich Lotteriefonds (Ausfallsentschädigungen Veranstaltungen) und CHF 902'515 im Bereich Sportfonds (Vereins-, Infrastrukturbeiträge, Ausfallsentschädigungen Veranstaltungen). Bei Jahresabschluss waren einige Gesuche noch pendent. Die Sonderrechnung Corona schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 9'033'769 ab.

3.2 Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick

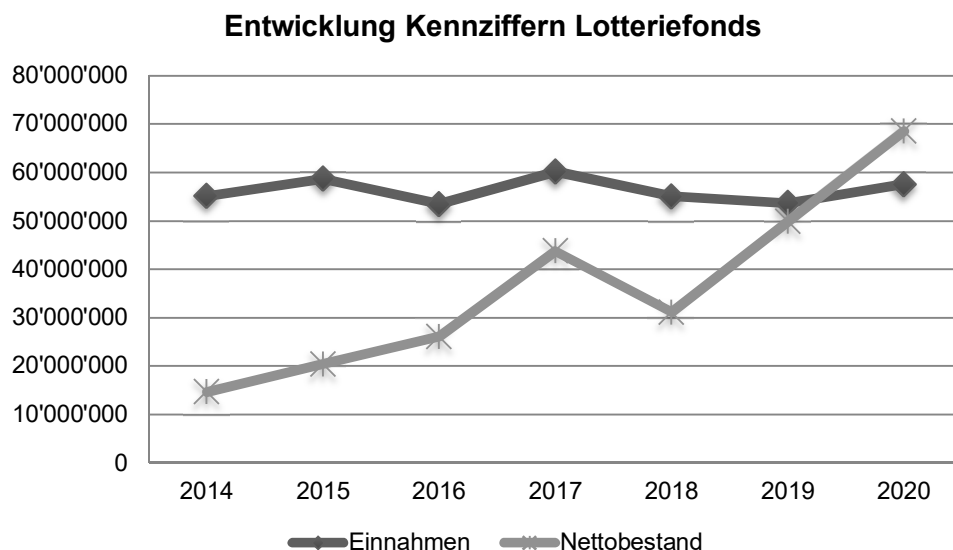
Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

In CHF	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	53'488'984	60'176'605	55'075'226	53'694'304	67'582'195*
Ausgaben	-50'743'285	-52'884'984	-46'920'181	-46'735'024	-63'227'513*
Bruttobestand	88'413'434	95'705'055	103'860'100	110'819'379	115'174'062
Verpflichtungen	-62'300'567	-51'968'534	-72'763'416	-60'980'161	-46'619'564
Nettobestand	26'112'867	43'736'520	31'096'684	49'839'218	68'554'497

*inkl. Sondereinlage Sportfonds und Corona-Beiträge

Der Nettobestand hat sich aufgrund des Einnahmenüberschusses insbesondere durch die Sonderrechnung Corona sowie dem Abbau von offenen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht und übersteigt nun leicht den Bestand der anvisierten durchschnittlichen Jahresspeisung. Der Nettobestand definiert, wieviel Mittel per Ende 2020 für künftige neue Vorhaben eingesetzt werden können.

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Diese Abbildung veranschaulicht, dass die Einnahmen nach den beiden letzten Jahren mit leicht rückläufigen Gewinnen wieder gestiegen sind. Für 2020 scheint es, dass die Zulassung des Online-Spielbereichs, an welchem die Kantone nicht beteiligt sind, weiterhin keine Auswirkungen hat. Es wird sich zeigen, ob diese Entwicklung anhalten wird und inwieweit auch das Pandemie-Jahr 2020 Einfluss auf den Reingewinn von Swisslos und somit auf den Anteil des Kantons Bern haben wird.

3.3 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Sonderstatutgesetz im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion, hat sich jedoch an die für den ganzen Kanton geltenden Regelungen zu halten. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Lotteriefonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

2020 beträgt der Einnahmenüberschuss CHF 949'616, womit sich der Bruttobestand weiter auf CHF 6'220'023 (Vorjahr CHF 5'270'407) erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen verminderte sich um rund CHF 300'000 auf CHF 601'278. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist per Ende 2020 einen Saldo von CHF 5'618'745 (Vorjahr CHF 4'364'151) auf, was einer erneuten markanten Erhöhung von CHF 1'254'594.00 sowie dem 3.2-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung (Durchschnitt 2016-2020 CHF 1.72 Mio.) entspricht.

4. Administration Lotteriefonds

Das Jahr 2020 war nebst dem Tagesgeschäft der Gesuchsbearbeitung geprägt durch die zusätzlichen Arbeiten u.a. in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kantonalen Geldspielgesetzes sowie der Kantonalen Geldspielverordnung in Bezug auf die Beitragspraxis. Ebenso entstand ein Mehraufwand aufgrund der Umsetzung der Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Corona-Krise sowie die Bearbeitung der entsprechenden Gesuche.

4.1 Gesuchsstatistik

2020 wurden im Lotteriefonds 621 (ohne Corona) neue Gesuche registriert (Vorjahr 711), was einer Abnahme von rund 13% entspricht. Davon stammen 36 Gesuche aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 5.6% aller Neueingänge gleichkommt (2019: 5.8%). Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Zuwendungsbereichen Kultur (+22%), Denkmalpflege und Heimatschutz (~20%) zu finden. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Gesuchseingänge u.a. auf die Pandemie zurückzuführen ist, da aufgrund der angeordneten Massnahmen diverse Projekte auf Eis gelegt werden

mussten. Gerade im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz dürfte dies zutreffen, da aufgrund der allgemeinen Unsicherheiten einige Bauvorhaben zurückgestellt worden sind.

Im Berichtsjahr wurden 551 Gesuche (ohne Corona) verarbeitet (2019: 673). Bei 487 Gesuchen (2019: 603) konnten Beiträge von Total CHF 13'589'560.00 zugesichert werden. 38 Gesuche mussten abschlägig beantwortet werden. Gleichzeitig wurden noch 24 (Vorjahr 36) Gesuche zurückgewiesen oder an andere Direktionen weitergeleitet.

Corona Bereich Lotteriefonds

Im Bereich Lotteriefonds wurden 17 Gesuche eingereicht, davon konnten neun Beiträge mit insgesamt CHF 63'917 verfügt werden. zwei Gesuche mussten abgelehnt werden, zwei wurden zurückgezogen und vier Gesuche sind noch in Bearbeitung.

4.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2020 betragen CHF 507'916 und wurden der Jahresrechnung 2020 des Fonds – der Kantonalen Geldspielverordnung entsprechend – als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 160 Stellenprozente (bis 30.6.2020 180%) abgedeckt. Unterstützt wird sie weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung inkl. Finanzsachbearbeitung (je ca. 60%).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2020

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	371'879
Personalgemeinkosten	42'606
Sachkosten*	93'431
Total	507'916

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die tieferen Personalkosten und Personalgemeinkosten begründen sich in der teilweisen Reduktion von 20 Stellenprozente sowie erhaltenen Versicherungsleistungen. Bei den Sachkosten schlagen Honorarkosten für externe Prüfungen sowie höhere Verrechnungen von IT-Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr (+ rund 30%) zu Buche. Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 5% reduziert.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2020 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Lotteriefonds 2020
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2020

Zusätzliche Beilagen für die Sicherheitskommission (SIK):

- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereichen per 31.12.2020
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2016-2020
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2020 Lotteriefonds vom 26. Januar 2021